

# Herausforderungen der EU-Bio-Vorgaben für Bio-Betriebe

am 10.12.2020

Tierhaltungstag kompakt, online

Dipl.-Ing. Daniela Höller, BSc BEd

# Warum Änderungen?

- Audit/Prüfverfahren der Europäischen Kommission in Österreich im Juni 2017
- → Bewertung des Kontrollsystems & Kennzeichnung von biologischen Erzeugnissen
- Ergebnis:
  - Kontrollsystem gut organisiert
  - österreichische Ausnahmeregelungen und Vorschriften teilweise nicht im Einklang mit EU-Vorschriften

# EU-Bio-Verordnung neu

- geplanter Geltungsbeginn: 01.01.2021
- Verschiebung aufgrund der Corona-Pandemie
  - neuer Geltungsbeginn: 01.01.**2022**
- Maßnahmen mussten bereits 2020 umgesetzt werden
  - Weidepflicht
  - Überdachung von Auslaufflächen
  - Geflügel-Elterntiere
  - Eingriffe/Anbindehaltung – genehmigungspflichtig

# Was erwartet uns 2021 und danach?

# Weidepflicht: 2020 und 2021

- jeder Betrieb mit rGVE (Rinder, Schafe, Ziegen und/oder Pferde) muss beweiden
- zwei Varianten
  - 50 % der rGVE muss geweidet werden oder
  - mind. 1 rGVE pro Hektar weidefähiger Fläche
- Selbstevaluierung bzw. Berechnung notwendig!
- Dokumentation – Witterungsbedingungen!
- Erstellung eines Weideplans für 2021
  - Betriebe mit Handlungsbedarf: Info Kontrollstelle
  - andere Betriebe: Frist verschoben auf 2021

# Weidepflicht: Rechenbeispiel

## weidefähige Fläche – Berechnung:

Ackerland:  $72,08 \text{ ha} * 0,2 = 14,42 \text{ ha}$

Grünland:  $25,81 \text{ ha} * 1,0 = 25,81 \text{ ha}$  → **weidefähige Fläche: 40,23 ha**

## rGVE-Berechnung (Achtung – hier fallen die Kälber und Stiere weg!)

Jungvieh (0,5 bis 1 Jahr) =  $10 * 0,6 = 6,0 \text{ GVE}$

Kalbinnen/Ochsen (1 bis 2 Jahre) =  $19 * 0,6 = 11,4 \text{ GVE}$

Kühe =  $38 * 1,0 = 38 \text{ GVE}$  → **gesamt: 55,4 rGVE**

1 rGVE/ha weidefähiger Fläche → 40,23 rGVE

50 % des Tierbestands → **27,7 rGVE → diese Variante wählen!**

# Weidepflicht: 2022

- Weidevorgaben werden erst bekannt gegeben
- Annahmen:
  - keine Verlängerung der geltenden Vorgaben der Jahre 2020 und 2021
  - Weideverpflichtung für **ALLE** rGVE
  - Ausnahmen der Weideverpflichtung:
    - Witterungsbedingungen
    - saisonale Bedingungen
    - Zustand des Bodens

# Überdachung von Auslaufflächen

- Zugang zu Freigelände (Auslaufflächen) sind verpflichtend
- 100 %ige Überdachung der Außenflächen für Kälber, Kitze und Lämmer nicht mehr zulässig!
- „teilweise überdacht“ → mind. 50 % der Mindestaußenfläche nicht überdacht
- Praxisgegebenheiten? – Reduktion auf 25 %
  - niederschlagsreiche Gebiete (mehr als 1.200 mm pro Jahr)
  - Ferkel bis 35 kg bzw. säugende Sauen bis zum Absetzen der Ferkel

# Überdachung: Alt- und Neubauten

- **Altbauten** = bereits bestehende Ausläufe oder bis Ende 2020 genehmigte Bauten
  - Übergangsfrist bis spätestens Ende 2030 für die Anpassung des Auslaufs
- **Neubauten** = Baugenehmigung nach dem 01.01.2021
  - müssen die neuen Regelungen befolgen
    - mindestens 50 % oder
    - in definierten Fällen 25 % nicht überdacht

# Geflügel-Elterntiere – Freigelände

- gültig für Geflügel- und Enten-Elterntiere
- seit 2020 bereits verpflichtender Freigeländezugang
  
- nicht relevant für das Burgenland, da keine Elterntierbetriebe vorhanden

# Eingriffe und Anbindehaltung

- Anträge müssen gestellt werden – Genehmigungspflicht!
- einzelbetriebliche Antragsstellung:
  - Antrag auf temporäre Anbindehaltung von Rindern (Kleinbetriebsregelung)
  - Antrag auf bestimmte Eingriffe bei Rindern, Schafen und Ziegen (betriebsbezogen)
  - Antrag auf bestimmte Eingriffe bei Rindern (fallweise)
- neu ab 01.01.2021: Anträge über VIS-Datenbank

# Anträge über VIS-Datenbank

- ab 01.01.2021 verpflichtend über VIS
  - im Jahr 2020 erfolgte dies per Post/E-Mail
- vom Landwirt selbst vorzunehmen oder
- Servicestellen unterstützen Antragsstellung
  - Kontakt: Burgenländische Landwirtschaftskammer, Abteilung Tierzucht: 02682/702-500
- aktuelle Schulungstermine für Landwirte:  
04., 08., 15., 22. und 29.01.2021 um 14 und 19 Uhr  
mehr Informationen: [Website der AGES-Akademie](#)

# Herausforderungen der EU-Bio-Vorgaben für Bio-Betriebe

**Für weitere Fragen stehe ich gerne zur Verfügung!**

**Dipl.-Ing. Daniela Höller**

Tierhaltungsberaterin

Tel.: +43 2682 702-503

[daniela.hoeller@lk-bgld.at](mailto:daniela.hoeller@lk-bgld.at)

Danke für die Aufmerksamkeit!



Burgenländische Landwirtschaftskammer